

Gemeinde Göhrde

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (1/380/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 23.08.2013
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Göhrde	11.09.2013	Kenntnisnahme	

Zensus 2011; Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 09.05.2011; Anhörungsverfahren

Sachverhalt:

Nach § 1 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 vom 06.10.2010 obliegt es dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), die neue amtliche Einwohnerzahl zum 09.05.2011 per Verwaltungsakt für die jeweiligen Gemeinden festzusetzen.

Für die Gemeinde Göhrde soll eine Einwohnerzahl in Höhe von 630 Personen festgesetzt werden.

Der LSKN hat die Gemeinde Göhrde mit Schreiben vom 29.07.2013 (siehe Anlage 1) im Rahmen einer Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) aufgefordert, zu dieser beabsichtigten Festsetzung Stellung zu nehmen. In diesem Schreiben wurde auch das Erhebungsverfahren nochmals ausführlich erläutert.

Die Verwaltung hat daher geprüft, inwieweit die Festsetzungen des LSKN auf Basis des Zensus von denen der vom LSKN im normalen Verfahren festgestellten Einwohnerzahlen (Periode vierteljährlich) mit Stand vom 31.12.2012 abweichen. Bei einigen Kommunen in Niedersachsen hatte es diesbezüglich massive Unterschiede gegeben.

Im Bereich der Samtgemeinde Elbtalau konnte aber festgestellt werden, dass die Abweichungen marginal sind. Konkret handelt es sich um folgende Daten:

Gemeinde-Nr.:	Gemeinde	Zensus Stand 09.05.2011	Landesamt für Statistik Stand 31.12.2012	Differenz
354406	Elbtalau, SG	20.759	20.843	-84
354003	Damnatz	316	330	-14
354004	Dannenberg (Elbe), Stadt	8.089	8.171	-82
354006	Göhrde	630	650	-20
354008	Gusborn	1.230	1.283	-53
354009	Hitzacker (Elbe), Stadt	4.989	4.804	185
354011	Jameln	1.072	1.070	2
354012	Karwitz	736	796	-60
354014	Langendorf	716	696	20
354019	Neu Darchau	1.423	1.450	-27
354027	Zernien	1.558	1.593	-35

Bei der Gemeinde Göhrde gibt es demnach lediglich eine Differenz von 20 Einwohnern.

Aufgrund der nur geringen Abweichungen hat die Verwaltung mit Schreiben vom 23.08.2013 ihr Einverständnis zu der Festsetzung erklärt (siehe Anlage 2).

Anlagen:

- 1. Anhörungsschreiben LSKN vom 29.07.2013
- 2. Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.2013